



P.P. CH-3003 Bern

BJ; bj-scha

POST CH AG

Jasminka Karadzi

Per E-Mail: jasminka.karadzi@gmail.com

Aktenzeichen: 234.02-824/3

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: bj-scha

Bern, 21. Mai 2025

Petition 6 Wochen Ferien für berufstätige Eltern

Sehr geehrte Frau Karadzi

Der Bundesrat hat Ihre Petition zur Kenntnis genommen und dankt Ihnen dafür. Er hat das Bundesamt für Justiz mit der Beantwortung beauftragt.

Die Petition fordert, dass erwerbstätige Eltern Anspruch auf sechs Wochen Ferien pro Jahr haben. Das betrifft Personen, die auf Grundlage eines Arbeitsvertrages einer bezahlten Tätigkeit nachgehen. Derzeit gewährt Artikel 329a Absatz 1 Obligationenrecht (OR) allen Arbeitnehmenden mindestens vier und Arbeitnehmenden bis 20 Jahre mindestens fünf Wochen Ferien. In einem Einzelarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag kann eine längere Dauer vorgesehen werden. Das ergibt sich im Umkehrschluss aus Artikel 362 Absatz 1 OR. Zahlreiche Verträge und Gesamtarbeitsverträge gewähren Arbeitnehmenden mehr Ferien. So hatten Vollzeitbeschäftigte nach Angaben des Bundesamtes für Statistik im Jahr 2023 durchschnittlich 5,2 Wochen Ferien. Darüber hinaus haben Arbeitnehmende Anspruch auf Feiertage. Der 1. August ist gemäss Artikel 110 Absatz 3 Bundesverfassung (BV) ein nationaler Feiertag. Die Kantone können gemäss Artikel 20a Absatz 1 Arbeitsgesetz höchstens acht weitere Feiertage festlegen. In der Regel sind dies Neujahr, Ostern, Auffahrt und Weihnachten.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für den Bundesrat ein sehr wichtiges Anliegen. Sie ist ein wichtiger Pfeiler seiner Familien-, Gleichstellungs- und Arbeitsmarktpolitik. Der Bundesrat hat das Anliegen daher zu einem der vier Handlungsfelder der 2021 verabschiedeten Strategie Gleichstellung 2030 erklärt.

Bundesamt für Justiz BJ
Michael Schöll, Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M. (HLS)
Bundesrain 20
3003 Bern
Tel. +41 58 462 41 01
michael.schoell@bj.admin.ch
www.bj.admin.ch



Die Erreichung dieses Ziels hängt von verschiedenen Faktoren ab. Daher sind unterschiedliche Massnahmen erforderlich. Dazu gehören ein ausreichendes und erschwingliches Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung, ein Steuersystem, das Mütter nicht von der Erwerbstätigkeit abhält, sowie familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Im Bereich der Arbeitsbedingungen sind mehrere Massnahmen sinnvoll. Dazu zählen flexible Arbeitszeiten, Telearbeit bzw. Homeoffice oder Sonderurlaube wie Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub. Solche Massnahmen können diesem Ziel ebenso dienen wie längere Ferien und sind sogar zielgerichteter und effizienter. Dabei müssen die Prioritäten entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen der Familie festgelegt werden, damit die Massnahmen den Bedürfnissen bestmöglich gerecht werden.

In diesen Bereichen hat es in den letzten Jahren auf Bundesebene wichtige Fortschritte gegeben, und weitere Arbeiten sind im Gange: Einerseits wurden die Urlaube für Eltern erheblich ausgebaut, insbesondere durch die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs, der in den Urlaub des anderen Elternteils umgewandelt wurde, sowie eines Adoptionsurlaubs. Zu erwähnen sind auch die Erhöhung des Steuerabzugs für Kinderbetreuungskosten durch Dritte und die Anhebung der Mindestbeiträge für Familienzulagen (Kinderzulagen und Ausbildungszulagen).

Darüber hinaus wird weiter über einen schweizweiten Elternurlaub debattiert. So hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) am 29. Januar 2025 zwei kantonalen Initiativen zur Einführung eines Elternurlaubs auf Bundesebene Folge gegeben. Der Bundesrat hat sich dazu noch nicht geäussert. Das Gesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit 2003 in Kraft. Es wurde fünf Mal verlängert und gilt bis Ende 2026. Das Gesetz hat bis Ende 2024 die Schaffung von fast 80 000 Betreuungsplätzen ermöglicht. Es sieht seit 2018 auf Vorschlag des Bundesrates eine finanzielle Unterstützung des Bundes für Kantone und Gemeinden vor, die ihre Subventionen erhöhen, sowie eine Beteiligung an der Finanzierung von Projekten, die auf eine bessere Abstimmung des Angebotes auf die Bedürfnisse der Eltern abzielen. Nun soll die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung weiter verstärkt und auf eine nachhaltige Grundlage gestellt werden. In den laufenden Beratungen der Vorlage ist der Nationalrat am 6. Mai 2025 dem Ständerat gefolgt und hat Betreuungszulagen für Eltern mit Kindern bis zum Alter von acht Jahren ebenfalls zugestimmt. Die wesentliche verbleibende Differenz betrifft die Programmvereinbarungen. Die Vorlage befindet sich jedoch auf gutem Weg.

Diese Entwicklungen und Bemühungen tragen bereits mehreren Anliegen der Petition Rechnung. Sie sind daher auch im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der Ferien, wie in der Petition gefordert wird, relevant. Zudem stellt sich die Frage, ob sich diese Massnahme zur Lösung der konkreten Probleme berufstätiger Eltern eignet. Alltägliche Probleme wie die Verfügbarkeit für das Bringen und Abholen der Kinder von der Schule oder der Kindertagesstätte scheinen eher flexible Arbeitszeiten oder ein Angebot zur Telearbeit zu erfordern. Eine Verlängerung der Ferienzeit und ihre Auswirkungen müssen auch unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden geprüft werden. Wichtig ist, dass die Arbeitsbelastung auf andere Mitarbeitende verteilt werden kann oder dass die Ferien durch Produktivitätsgewinne ausgeglichen werden. Andernfalls müssten die Eltern die gleiche Arbeit in kürzerer Zeit erledigen, was zu zusätzlichem, möglicherweise schädlichem, Druck führen könnte. Aufgrund dieser Überlegungen empfahl der Bundesrat bereits 2010 die Initiative «6 Wochen Ferien für alle» zur Ablehnung. Das Parlament, eine grosse Mehrheit der Bevölkerung sowie alle Kantone schlossen sich dieser Meinung an. Diese Überlegungen zeigen auch, dass diese Massnahme Kosten verursachen würde, die von den Arbeitgebenden in irgendeiner Form kompensiert werden müssten. Zudem könnten Eltern dadurch auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Personen ohne Kinder benachteiligt werden.

Insgesamt ist die aktuelle Situation daher durchaus ermutigend: Die Erwerbsquote der Frauen in der Schweiz ist in den letzten 30 Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Anteil der nicht erwerbstätigen Mütter hat sich halbiert; heute sind etwas weniger als ein Fünftel der Mütter nicht erwerbstätig. Zudem arbeiten Mütter mittlerweile häufiger in Teilzeit mit hohem Beschäftigungsgrad. Die traditionelle Rollenverteilung hat sich aufgelöst; gleichzeitig hat das Qualifikationsniveau der Arbeit von Frauen das der Männer erreicht oder gar übertroffen. Schliesslich ist die Erwerbsquote der jüngeren Generation von Frauen heute nachhaltiger und regelmässiger.

Daher erscheint die geforderte Verlängerung des Ferienanspruchs zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht vorrangig, weil sie dazu im Vergleich zu anderen Massnahmen nur bedingt geeignet ist und potenziell negative Auswirkungen haben könnte. Zudem wurden bereits entsprechende Anstrengungen unternommen und weitere Bestrebungen dazu sind derzeit im Gange.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre Initiative: sie trägt bei zur Debatte und Reflexion über ein komplexes Thema, das für unsere Gesellschaft nach wie vor von grösster Bedeutung ist.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Justiz BJ

Michael Schöll
Direktor